



AWO Kreisverband Düsseldorf e.V. Betreuungsverein

Manche Menschen können aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht oder nur teilweise selbst regeln. Dann unterstützt ein gesetzlicher Betreuer – im Auftrag des Betreuungsgerichts – bei rechtlichen und organisatorischen Fragen. Ziel ist es, die Selbstständigkeit der betroffenen Person zu fördern und ihre individuellen Lebenswünsche zu respektieren.

**AWO Kreisverband Düsseldorf e.V.
Betreuungsverein**
Schloßallee 12 c
40229 Düsseldorf

E-Mail-Adresse für allgemeine Anfragen:
anfragen.bv@awo-duesseldorf.de
Faxnummer des Betreuungsvereins:
0211 60025-381

Elektronisches Behördenpostfach Safe ID:
DE.Justiz.349756bd-e4a4-45b3-8936-294db933f87f.dcae
Telefonisch erreichbar: Mo. – Fr. 10 bis 12 Uhr
Tel. 0211 60025-392

Persönliche Sprechstunde für unsere Betreuten:
Do. 14 bis 16 Uhr
Termine auch außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger
Absprache möglich.



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf e.V.



Sie finden uns auch auf Facebook:
[fb.com/awoduesseldorf](https://www.facebook.com/awoduesseldorf)

Unsere Einrichtung ist barrierefrei zugänglich.
Ein WC befindet sich im UG. Ein Behindertenparkplatz befindet
sich unmittelbar am Gebäude. Bei Rückfragen zur Barriere-
freiheit kontaktieren Sie bitte unsere Inklusionsbeauftragten
Personen unter inklusion@awo-duesseldorf.de.

Stand: November 2025

Gemeinsam stark!

Gesetzliche Betreuung mit Herz & Verstand



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf e.V.



Was machen gesetzliche Betreuer*innen?

Ein*e gesetzliche*r Betreuer*in übernimmt die rechtliche Vertretung von Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht oder nur teilweise selbst regeln können. Die Betreuung wird vom Betreuungsgericht angeordnet und richtet sich immer nach den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Person. Ziel ist es, die Betroffenen zu unterstützen und ihre Selbstständigkeit so weit wie möglich zu bewahren.

Aufgaben von gesetzlichen Betreuer*innen

1. Vertretung in bestimmten Lebensbereichen

Der*die gesetzliche Betreuer*in wird nur für die Aufgabenbereiche eingesetzt, in denen die betreute Person Unterstützung benötigt. Dies können Bereiche wie Gesundheitsfürsorge, Vermögensverwaltung, Wohnungs- oder Behördenangelegenheiten sein.

2. Finanzielle Angelegenheiten

Der*die gesetzliche Betreuer*in verwaltet das Vermögen der betreuten Person, sorgt für die Begleichung von Rechnungen, regelt Sozialleistungen und achtet darauf, dass finanzielle Mittel verantwortungsvoll eingesetzt werden.

3. Gesundheitsfürsorge

Der*die gesetzliche Betreuer*in trifft Entscheidungen zu medizinischen Behandlungen, Arztbesuchen oder Klinikaufenthalten, wenn die betroffene Person nicht in der Lage ist, dies selbst zu tun.

4. Unterstützung bei behördlichen und rechtlichen Angelegenheiten

Der*die gesetzliche Betreuer*in hilft bei der Kommunikation mit Ämtern, dem Ausfüllen von Anträgen oder bei rechtlichen Angelegenheiten.

5. Wohnen und Alltag

Bei Bedarf organisiert der*die gesetzliche Betreuer*in Wohnmöglichkeiten, sei es in einer eigenen Wohnung oder in einer Pflegeeinrichtung, und vermittelt Hilfen für den Alltag.

Grundsätze der Betreuung

Die Betreuung ist stets auf das Wohl und die Wünsche der betreuten Person ausgerichtet. Der*die gesetzliche Betreuer*in darf nur in den Bereichen handeln, die vom Gericht festgelegt wurden. Entscheidungen sollen, soweit möglich, mit der betreuten Person abgestimmt werden, um ihre Eigenverantwortung zu stärken.

Wichtige Anmerkung

Der*die gesetzliche Betreuer*in ist keine Ersatzperson für familiäre oder pflegerische Aufgaben. Er greift nur in rechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten ein, wenn dies erforderlich ist. Die Betreuung soll so wenig wie möglich in die Rechte und Freiheiten der betreuten Person eingreifen.